

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 17**

Sitzung	17. Januar 2012
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 190 Edgar Frommelt, Architekt Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter
	zu Traktandum 191 Armin Schädler, Liegenschaftsverwalter
Protokoll	Cornelia Schädler

### Traktanden

190. Festlegung einer Sanierungs- und Nutzungsvariante für die "alte Post "  
(Bergstrasse 3)
191. Abrechnung Kirchen- und Rathausvorplatz
192. Genehmigung des Protokolls Nr. 16 vom 20. Dezember 2011
193. Verkauf einer 3 ½-Zimmerwohnung in der Wohnüberbauung Samina an Elke Lampert-Ritter
194. Baugesuch von Oliver Schädler für Mehrfamilienhaus in der Spenni
195. Malbunprojekt "Parkhalle, Eisplatz und öffentliches Gebäude"
  - a) Standortfestlegung Parkhalle, Eisplatz und öffentliches Gebäude aufgrund der Variante 3 der Machbarkeitsstudie
  - b) Vergabe des Auftrags zur Ausarbeitung eines Vorprojekts
196. Erteilung eines Baurechts an die Bevola Immo Anstalt für ein Heizwerk für Fernwärmeversorgung in Malbun
197. Jagdverpachtung 2012 - 2021
198. Anschaffung einer Motorseilwinde

199. Antrag von Gemeinderat Felix Beck betreffend Stellungnahme bei Vernehmlassungsberichten der Regierung des Fürstentums Liechtenstein
200. Unterschriftensammlung zum Erhalt des Aussichtspunktes beim alten Tunnel (Verhinderung der Verwaltung)

\* \* \*

### **190. Festlegung einer Sanierungs- und Nutzungsvariante für die "alte Post" (Bergstrasse 3)**

Gäste: Architekt Edgar Frommelt und Liegenschaftsverwalter Armin Schädler

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Bezüglich Sanierung und künftiger Nutzung der Gemeindeliegenschaft "alte Post" standen im Gemeinderat am 16. August 2011 drei Varianten zur Diskussion:

1. Abbruch des Gebäudes und Platzgestaltung (Kosten ungefähr CHF 100 000.–)
2. Minimale Sanierung (Kosten ungefähr CHF 400 000.–)
3. umfassende Sanierung (Kosten ungefähr CHF 1 300 000.–)

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, die "alte Post" längerfristig zu erhalten und somit eine umfassende Sanierung vorzunehmen. Er beschloss in diesem Sinne, verschiedene weitere Abklärungen vorzunehmen, die Kosten etwas genauer zu ermitteln und auch die Möglichkeit, unter dem Gebäude ein Parkgeschoss einzuziehen, zu prüfen.

Die inzwischen mündlich getroffenen Abklärungen ergaben:

- a) Der Eigentümer der angrenzenden Parzelle Nr. 1556 hat kein Interesse, sein Grundstück vorläufig zu bebauen. Eine Beteiligung beim Bau eines Parkgeschosses ist für ihn somit kein Thema.
- b) Der Einbau eines Parkgeschosses unter das Gebäude ist laut Statiker möglich, jedoch verhältnismässig aufwändig.
- c) Nur wenn das Gebäude formell unter Denkmalschutz gestellt wird, ist eine Landdessubvention an die aus denkmalschützerischer Sicht bedeutenden Sanierungsmassnahmen zu erwarten.

Architekt Edgar Frommelt hat inzwischen in Absprache mit dem Vorsteher und dem Liegenschaftsverwalter zwei Konzeptvarianten ausgearbeitet.

#### **Variante 1 (Konzept)**

Das bestehende Untergeschoss (Ladenlokal, Keller usw.) wird grösstenteils belassen und nur die Haustechnik erneuert. Das Erdgeschoss sowie das 1. und 2. Obergeschoss werden gründlich saniert. Im Erdgeschoss werden für gewerbliche Nutzung drei Räume mit gemeinsamer Küche und WC geschaffen. Das 1. und 2. Obergeschoss bietet Platz für eine grosszügige Wohnung. Das Dachgeschoss wird nicht saniert.

Auf der Nordseite wird ein Treppenhaus angebaut. Im Übrigen bleibt das äussere Erscheinungsbild praktisch unverändert. Weder Balkone noch Anbau im Untergeschoss werden abgebrochen.

Bruttogeschossfläche 281 m<sup>2</sup>. Kostenschätzung (+/- 25 %) rund CHF 1 000 000.–.

### **Variante 2 (Gross-Konzept)**

Die Sanierung und Nutzung des Erdgeschosses ist gleich wie bei der Variante 1. Im 1. und im 2. Obergeschoss ist je eine 3 ½-Zimmerwohnung vorgesehen. Das Dachgeschoss wird nicht saniert.

Auf Niveau des Alparosa-Parkplatzes wird ein Geschoss mit Garagenplätzen und Kellern unter das Gebäude eingezogen. Im gleichen Zuge wird das Untergeschoss (Ladenlokal, Keller usw.) abgebrochen und neu erstellt. Es wird als Ladenlokal genutzt.

Der Anbau auf der Südseite im Untergeschoss sowie beide Balkone werden abgebrochen. Insofern verändert sich die Fassade. Auf der Nordseite wird ein Treppenhaus mit Lift angebaut.

Bruttogeschossfläche 421 m<sup>2</sup>. Kostenschätzung (+/- 25 %) rund CHF 2 000 000.–.

Die wärmetechnischen Massnahmen inkl. Haustechnik werden bei beiden Varianten dem heutigen Stand entsprechend ausgeführt.

### **Antrag**

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, welche Variante näher ausgearbeitet und schliesslich zur Ausführung gelangen soll.

---

Architekt Edgar Frommelt stellt dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation die beiden Konzeptvarianten vor und beantwortet Fragen dazu.

Die Meinungen im Gemeinderat sind sehr unterschiedlich. Teils wird Variante 1 befürwortet, teils Variante 2. Auch wird angeregt, einen Abbruch des Gebäudes und die Erstellung eines Neubaus im gleichen Stil zu prüfen. Dabei könnten mehrere Klein- bzw. Alterswohnungen geschaffen werden. Eine weitere Meinung ist, das bisherige Gebäude abzubauen und ein anderes Gebäude zu errichten, das im Aussehen nicht mehr der alten Post entsprechen muss. Auch wird angeregt, die Kosten einer Sanierung genauer zu ermitteln, denn die jetzigen Kostenschätzungen seien mit einer Genauigkeit von etwa +/- 25 % sehr grob. Vielleicht gebe es auch eine Möglichkeit, im Sinne von Variante 1 eine ordentliche Sanierung auszuführen, die deutlich weniger als 1 Million Franken kostet.

Da kein zeitlicher Druck besteht und der Meinungsbildung ausreichend Zeit eingeräumt werden soll, wird noch kein Beschluss gefasst. Das Gemeindebaubüro wird weitere Abklärungen treffen. Im nächsten Dorfspiegel werden die Sanierungsvarianten näher vorgestellt werden.

## 191. Abrechnung Kirchen- und Rathausvorplatz

Gast: Liegenschaftsverwalter Armin Schädler

Den Gemeinderäten zugestellt: Projektabschluss-Zusammenfassung

Das Projekt wurde mit Mehrkosten von CHF 279 948.90 (17.71 %) über dem Kostenvoranschlag abgerechnet.

Diese Mehrkosten begründen sich wie folgt:

Ursprünglich vorgesehener Ausbauperimeter

Dieser umfasste den gesamten Kirchen- und Rathausvorplatz bis zum Randstein der Landstrasse.

Nicht enthalten war die Einführung der Fernwärmeleitungen

- in das Rathaus
- die alte Post (Bergstrasse 3)
- in das Haus Landstrasse 7 (ehemals Nr. 302)
- in die Kirche
  
- Erstellen eines Verteilschachts für die Fernwärmeleitung
- die Ableitung des Retentionsbeckens in den Zwischenraum Rühlwand / Gemeindeverwaltung und die Überlaufleitung in die Kanalisationsleitung zwischen Bank und neuer Gemeindeverwaltung inkl. Querung der Landstrasse
- die Erneuerung des Blitzschutzes
- Fassadenarbeiten am Kirchensockel und Stützmauer zu Parzelle Nr. 1703
- Sanierung der bestehenden westseitigen Stützmauer zur Landstrasse hin
- Anpassungsarbeiten beim Haus Landstrasse 7

Zusätzlicher Ausbau:

Fernwärmeleitung Baumeisterarbeiten	CHF	68 450.65
Retention Baumeisterarbeiten (exkl. bereits genehmigt 90 000.00)	CHF	52 858.55
Ingenieurarbeiten Mehrleistung	CHF	57 397.60
Retention Ingenieurarbeiten (Sprenger & Steiner Anstalt)	CHF	4 056.40
Erneuerung Blitzschutzanlage	CHF	14 459.45
Fassadenarbeiten am Kirchensockel und Grenzmauer	CHF	6 807.20
Sanierung der best. Stützmauer zur Landstrasse hin	CHF	3 707.25
Anpassungsarbeiten Landstrasse 7	CHF	15 859.50
Fahnenhülsen für Beflaggung	CHF	4 300.50
Ingenieurbüro Frommelt (Inklinometer-, Deformationsmessung und Präzisionsnivellement)	CHF	4 552.80
Abdichtungsarbeiten	CHF	1 425.70
<u>Zusätzliche Wasserleitung</u>	CHF	<u>1 320.85</u>
Summe zusätzlicher Ausbau (nicht in KV vorgesehen)	CHF	235 196.45

Kostenüberschreitung gegenüber genehmigtem Devi	+/-	%		
Baumeisterarbeiten Unterbau	-	1.7	CHF	- 2 717.70
Baumeisterarbeiten Bereich Süd	+	7.9	CHF	15 191.75
Baumeisterarbeiten Bereich Nord	+	10.4	CHF	14 519.80
Pflasterungsarbeiten	+	1.3	CHF	9 541.10
<u>Geländerarbeiten inkl. Brunnentrog und Handläufe</u>	+	18.9	CHF	<u>8 217.50</u>
Summe der Kostenüberschreitungen			CHF	44 752.45

Alle Unternehmer haben ihre Arbeiten fachmännisch und termingerecht ausgeführt.

---

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat antwortet der Liegenschaftsverwalter, dass sich die eingesandete Natursteinpflasterung gut bewährt habe und lediglich einmal nachgesendet werden musste.

### **Beschluss**

Der Projektabschluss "Kirchen- und Rathausvorplatz" wird zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

## **192. Genehmigung des Protokolls Nr. 16 vom 20. Dezember 2011**

Zu Traktandum 173 (Kurzbericht von Johanna Sele und Switbert Rutinwa über die Viktoria-Schule in Tansania): Die Gemeinderäte Felix Beck, Karla Hilbe und Angelika Stöckel werden für den Kindergarten in Tansania einen Namen auswählen und diesen an Johanna Sele weiterleiten. (einstimmig)

Zu Traktandum 177 (Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes): Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass aus dem Protokoll nicht hervorgehe, dass die Zusatzbemerkungen des Gemeindevorstehers erst am Tage der Sitzung den Gemeinderäten zugestellt wurden. Im Übrigen sei in der Stellungnahme an die Regierung nicht erwähnt worden, dass es im Gemeinderat bezüglich Amtsantritt am 1. Mai (Feiertag) unterschiedliche Auffassungen gab.

Korrektur zu Traktandum 186 (Teilzeitanstellung von Thomas Schädler): Das Abstimmungsergebnis lautet richtig: 6 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 1 Stimme.

### **Beschluss**

Das Protokoll Nr. 16 wird mit obigen Korrekturen und Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

### 193. Verkauf einer 3 ½-Zimmerwohnung in der Wohnüberbauung Samina an Elke Lampert-Ritter

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Im Mai 2007 erging die vom Gemeinderat am 24. April 2007 genehmigte Informationsbroschüre betreffend die Wohnüberbauung Samina in alle Triesenberger Haushaltungen. Darin wurden zwei Kaufmöglichkeiten und eine Mietoption angeboten. Bisher sind 5 der total 7 Wohnungen wie folgt verkauft:

- Isabelle und Patrik Beck	4 ½ Zimmerwohnung Nr. 6	Haus Süd, 1. OG
- Alain Charles Cooper	4 ½ Zimmerwohnung Nr. 4	Haus Nord, DG
- Alfred Hegenscheidt	4 ½ Zimmerwohnung Nr. 3	Haus Nord, 2. OG
- Elke Lampert-Ritter	4 ½ Zimmerwohnung Nr. 2	Haus Nord, 1. OG
- Christian Beck	4 ½ Zimmerwohnung Nr. 5	Haus Süd, EG

Für eine Wohnung wurde folgender Miet- Kaufvertrag abgeschlossen:

- Jasmin und Anton Tescari-Beck	5 ½ Zimmerwohnung Nr. 7	Haus Süd, DG
---------------------------------	-------------------------	--------------

Noch zum Verkauf steht somit die Wohnungen Nr. 1 (3 ½ Zimmer, 97 m<sup>2</sup>) im EG des Hauses Nord.

Elke Lampert-Ritter, Rotenbodenstrasse 115, Triesenberg, welche im Jahr 2010 die Wohnung Nr. 2 im Haus Nord gekauft hat, bewirbt sich nun für die darunter liegende 3 ½ Zimmer-Wohnung Nr. 1. Von dem in der Broschüre aufgeführten Preisbeispiel ausgehend und gemäss der in der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2007 behandelten Preisdarstellung ergibt sich für diese Wohnung inkl. Grundstücksanteil ein Kaufpreis von CHF 602 985.30

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2010 können alle Triesenberger Bürger und in Triesenberg Wohnhafte in der Wohnüberbauung Samina ein Stockwerkeigentum erwerben, vorausgesetzt, sie sind gemäss Grundverkehrsgesetz zum Kauf berechtigt.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge dem Verkauf der 3 ½ Zimmerwohnung Nr. 1 im EG von Haus Nord an Elke Lampert-Ritter zu CHF 602 985.30 zustimmen.

### Beschluss

Dem Verkauf der 3 ½ Zimmerwohnung Nr. 1 im EG von Haus Nord an Elke Lampert-Ritter zu CHF 602 985.30 wird zugestimmt. (einstimmig)

## 194. Baugesuch von Oliver Schädler für Mehrfamilienhaus in der Spenni

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Bauwerber Oliver Schädler, St. Wolfgangstrasse 51, 9495 Triesen  
Bauparzelle Nr. 2797, Spenni  
Gegenstand Mehrfamilienhaus (vier Wohnungen)

Antrag der Baukommission Genehmigung des Baugesuches mit nachstehenden Auflagen, Ausnahmen zur Bauordnung und Zustimmung für einen Dienstbarkeitsvertrag für einen Fussweg.

### Auflagen

Der Dienstbarkeitsvertrag für den Fussweg ist binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung mit der Gemeinde abzuschliessen. Die Vertragserstellung und sämtliche Kosten übernimmt die Gemeinde Triesenberg. Die Erstellung und der Unterhalt des Fussweges gehen zu Lasten der Gemeinde.

### Sonstige Auflagen

Vor Baubeginn ist beim Gemeindebaubüro eine Bestandesaufnahme der Spennistrasse im Bereich der Parzelle Nr. 2797 einzureichen.

Für die Fassaden- und Dachgestaltung (Material und Farbe) ist dem Gemeindebaubüro Triesenberg eine Bemusterung binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung zur Genehmigung vorzulegen.

### Photovoltaikanlage

Die Richtlinie "Sonnenenergieanlagen" der Gemeinde Triesenberg vom 9. Februar 2010 ist einzuhalten ([www.triesenberg.li](http://www.triesenberg.li)–Online-Schalter–Bauordnung–Sonnenenergieanlagen). Für die Photovoltaikanlage ist eine zurückhaltende, matte, neutrale und dunkle Farbe (anthrazit bzw. schwarz) zu verwenden. Vor der Montage der Solaranlage ist dem Baubüro Triesenberg ein entsprechendes Solarmodul zu unterbreiten.

### Ausnahme zur Bauordnung

Für die Erhöhung der maximalen Bruttogeschossfläche von 625 m<sup>2</sup> anstatt 601 m<sup>2</sup> aufgrund Artikel 28 der Bauordnung für das rheintalseitige Gebiet und dem Entwurf der neuen Bauordnung.

In Artikel 28 der aktuellen Bauordnung heisst es:

### Ausnahmen

In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bauordnung gestatten. Es gelten die Grundsätze von Artikel 5 des Baugesetzes.

Ein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung besteht nicht.

Die Ausnahmegewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden, befristet oder widerrufbar erklärt werden.

### Begründung

In der neuen Bauordnung heisst es:

Fusswegverbindungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Erschliessung des Siedlungsgebietes und sind insbesondere auch wichtig für die Schulwegsicherung und die Erreichbarkeit von Bushaltestellen. Fusswege bieten auch Möglichkeiten zum Spazieren und Wandern und dienen somit der Nächsterholung.

Soweit die Fusswegflächen nicht im öffentlichen Besitz stehen, sollen diese durch Dienstbarkeiten langfristig gesichert werden. Als Ausgleich für Fusswegdienstbarkeiten sind je nach Erschwernis für die Nutzung und Bebauung des belasteten Grundstücks Ausnahmen gegenüber den Vorschriften dieser Bauordnung und insbesondere dem Mass der baulichen Ausnützung möglich.

In diesem Fall kann die Fusswegfläche von 36.5 m<sup>2</sup> bei der Bruttogeschossflächenberechnung doppelt berücksichtigt werden (zusätzliche Bruttogeschossfläche 36.5 m<sup>2</sup> x 0.65 = 24 m<sup>2</sup>).

### Bemerkungen

Die Bau- und Raumplanungskommission stimmt dem Projekt zu (siehe Bau- und Raumplanungskommissionsprotokoll vom 13. Juli 2011). Das Projekt wurde gemäss Sitzung der Bau- und Raumplanungskommission vom 13. Juli 2011 überarbeitet.

Im Plan "Trottoir- und Fusswegnetz im Innerortsbereich" (Juni 2009) ist ein Fussweg im nördlichen Bereich der Parzelle Nr. 2797 und Nr. 2798, der die Spenni mit dem Steinort verbindet, vorgesehen (Fusswegverbindung Spennistrasse / Guferwaldstrasse). Oliver Schädler ist bereit, ein Recht für die öffentliche Benutzung eines 1.20 m breiten Fussweges mit einer Fläche von 36.5m<sup>2</sup> an die Gemeinde Triesenberg abzugeben. Im Gegenzug kann er die Fusswegfläche bei der Bruttogeschossflächenberechnung doppelt berücksichtigen.

---

Der Vorsteher teilt auf eine Frage mit, dass die Besitzerin der unten angrenzenden Parzelle bereit ist, zu den gleichen Bedingungen eine Dienstbarkeit für die Fortsetzung des geplanten öffentlichen Fussweges einzuräumen.



## Beschluss

Das Baugesuch wird, wie von der Baukommission vorgeschlagen, genehmigt. (einstimmig)

### **195. Malbunprojekt "Parkhalle, Eisplatz und öffentliches Gebäude"**

#### **a) Standortfestlegung Parkhalle, Eisplatz und öffentliches Gebäude aufgrund der Variante 3 der Machbarkeitsstudie**

#### **b) Vergabe des Auftrags zur Ausarbeitung eines Vorprojekts**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

#### Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat im Verlauf des letzten Jahres die Weichen für das Parkhallen-Projekt in Malbun den neuen Gegebenheiten angepasst. Zum einen wurde aufgrund der geringen Zeichnung von Anteilsscheinen in der Sitzung vom 18. August 2011 beschlossen, die Vergabe eines Baurechts an private Investoren öffentlich auszuschreiben. Nach Ablauf der Frist hat eine Gruppe Investoren Interesse bekundet, das Baurecht für den Bau der Parkgarage zu erwerben. Am 18. Oktober 2011 hat der Gemeinderat dann eine Delegation bestimmt, die Verhandlungen mit der Investorengruppe aufnehmen soll, um einen Baurechtsvertrag auszuarbeiten.

Auf der anderen Seite kann das ursprüngliche Projekt "Val Bun" aufgrund der hohen Investitionskosten mit dem vorgesehenen grosszügigen Raumprogramm nicht realisiert werden. In der Sitzung vom 28. Juni 2011 hat deshalb der Gemeinderat auf Empfehlung der Bau- und Raumplanungskommission beschlossen, die Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur AG mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein Projekt mit stark reduziertem Raumprogramm zu beauftragen.

#### **Machbarkeitsstudie**

Die Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur AG hat der Bau- und Raumplanungskommission am 9. November 2011 drei mögliche Varianten für ein reduziertes Raumprogramm vorgelegt.

Variante 1 geht von einer Modifikation des ursprünglichen Projekts aus, so dass die bestehende Strasse nicht verlegt werden müsste. Diesem Aspekt kommt keine zu grosse Bedeutung zu, da die Strasse keine Werkleitungen enthält. Beim Bauvorhaben in der vorgeschlagenen Variante würde die Strasse trotzdem in Mitleidenschaft gezogen. Die Einfahrt wie auch die Sammelstelle würden an der bisherigen Lage belassen. Dasselbe gilt für den Eisplatz. Die zugehörigen Räumlichkeiten sind hangseitig bzw. südöstlich vorgesehen. Wie bereits beim Projekt "Val Bun" drückt der Eisplatz in den Hang, das heisst, es wird eine Stützmauer oder eine "Hangtribüne" erforderlich.

Die Variante 2 sieht einen neuen Standort für die Parkgarage und den Eisplatz unterhalb der Landstrasse vor. Der Eisplatz wäre auf der obersten Ebene des Garagengebäudes geplant, die zugehörigen Räumlichkeiten nordseitig angegliedert. Der Bereich oberhalb der Landstrasse, der grosse Parkplatz wie auch die Strasse, bleiben in der heutigen Form erhalten. Eine allfällige weitere Ausbautetappe könnte später auf diesem Bereich erstellt werden. Das Konzept geht wesentlich vom Gedanken aus, dass der Geländeverlauf im Bereich unter der Landstrasse durch die ehemalige Kläranlage und den Eisplatz sowie den Schluchersammler bereits stark verändert wurde und durch einen guten eingefügten Baukörper eher verbessert werden könnte.

Im oberen Bereich hingegen ist der Geländeverlauf, abgesehen von der Abgrabung für den Parkplatz, noch weitgehend intakt.

Variante 3 geht von einer Parkgarage zwischen Bach und Strasse aus, wobei die Geschosse möglichst entsprechend dem Geländeverlauf situiert werden sollen, um den Aushub gering zu halten. Die Garagengeschosse wären gegen Westen bzw. zum Bach stellenweise offen, was Be- und Entlüftung wesentlich einfacher machen würde. Die Dachfläche über der Garagenebene würde begrünt, die oberste Dachebene zum Teil als Bushaltestelle oder Busparkplatz genutzt. Der Eisplatz samt den erforderlichen Räumlichkeiten ist oberhalb der Strasse, längs zum Hang auf dem grossen Parkplatz geplant. Es wird vorgeschlagen, den Eisplatz um rund 2.5 m gegenüber der Strasse anzuheben, was der Hanglage entgegenkommt. Es wäre bei dieser Anordnung auch möglich, die alte Wegverbindung über den Schlucher aufrecht zu erhalten. Südlich des Eisplatzes soll der "Schlucherhang" wieder auf den grossen Parkplatz heruntergezogen werden, damit diese Grünfläche wieder stärker eingebunden ist. Auch bei dieser Lösung wird die Strasse im heutigen Verlauf erhalten. Durch einen Abstand von rund 10 m zwischen Strassenrand und Gebäude soll der Erhalt auch während den Bauarbeiten gewährleistet werden. Neben der guten landschaftlichen Integration der Bauten und Anlagen ist die Trennung des privat getragenen Parkhallenbauvorhabens vom Eisplatz der Gemeinde von Vorteil. Es ist zudem kostengünstiger, den Eisplatz nicht auf einem Gebäude, sondern gewachsenen Boden zu errichten. Bei einer Weiterbearbeitung ist es wesentlich, dass die Platzfläche nicht durch die Strasse durchschnitten wird. Die Parkplatzfläche und die Strasse zwischen Alpenhotel und Talstation der Bergbahnen Malbun AG könnten als Begegnungszone ausgeführt werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission bevorzugt Variante 3 und sieht bei dieser Konzeption grosse Chancen hinsichtlich Realisierbarkeit, wie auch der landschaftlichen Integration.

### **Gespräche mit Investorengruppe**

Die Delegation des Gemeinderats hat sich am 6. Dezember 2011 mit Vertretern der Investorengruppe zu ersten Gesprächen getroffen. Die Investorengruppe hat ihrerseits ebenfalls zwei Studien vorgelegt. Die erste Studie sieht den Bau der Parkgarage in den Hang oberhalb des grossen Parkplatzes vor, während die zweite ein Parkhaus talseitig der Landstrasse im Gebiet der alten Kläranlage und des Eisplatzes vorsieht.

Der von den Investoren bevorzugte talseitige Bau der Parkgarage ist eine Grobstudie und hinsichtlich der landschaftlichen Integration sicher noch nicht ausgereift, deckt sich jedoch in den Grundzügen mit der Variante 3 der Machbarkeitsstudie der Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur AG, die von der Bau- und Raumplanungskommission bevorzugt wird.

Die Investoren gehen von einer Parkgarage mit 280 Plätzen aus. Durch den alternativen Standort könnten diese zu einem niederen Preis als beim Projekt "Val Bun" angeboten werden. Grossen Wert legen die Investoren auf eine einheitliche Bewirtschaftung sämtlicher öffentlicher Parkplätze in Malbun. Wer die Parkplatzbewirtschaftung durchführen soll, ist noch offen. Die Gemeinde behält sich hier auf jeden Fall ein Mitspracherecht bei der Preispolitik vor.

Die Einstellplätze im geplanten Parkhaus würden mit Dienstbarkeitsverträgen abgesichert bzw. verkauft und wie das Baurecht auf 50 Jahre abgeschlossen werden. Die Höhe des Baurechtszinses und die Nutzungsrechte der Gemeindefläche über der Parkgarage auf der Ebene des grossen Parkplatzes müssen noch festgelegt werden. Baurechtnehmer wäre die zu gründende Parkhaus Malbun AG mit Sitz in Triesenberg.

### **Empfehlung der Bau- und Raumplanungskommission**

Nach eingehender Diskussion gelangt die Bau- und Raumplanungskommission zur Ansicht, dass Variante 3 der Machbarkeitsstudie weiterverfolgt werden soll. Dadurch verändert sich die Ausgangslage wesentlich gegenüber jener, von der die Parkgaragen-genossenschaft ausgegangen ist und die Grundlage für den Wettbewerb war. Deshalb soll auch dargelegt werden, wo langfristig Potential für künftige Bauten und Anlagen besteht und wie das ortsbauliche und gestalterische Grundkonzept für das Gebiet aussehen kann.

Die Offerte der Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur AG für die Erarbeitung eines Vorprojekts beläuft sich inkl. Mehrwertsteuer auf CHF 40 878.—.

#### **Antrag**

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge

- a) grundsätzlich den Standort für die Parkhalle, den Eisplatz und das öffentliche Gebäude aufgrund der Variante 3 der Machbarkeitsstudie festlegen
- b) die Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur AG mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts für Eisplatz und öffentliches Gebäude basierend auf der Variante 3 gemäss Offerte beauftragen.

---

Grundsätzlich schliesst sich der Gemeinderat der Meinung der Bau- und Raumplanungskommission an und befürwortet ebenfalls die Variante 3 der nun vorliegenden Machbarkeitsstudie.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass aufgrund des geänderten Standortes es auch eine Variante sein könnte, dass die Gemeinde das neue Parkhallenprojekt selbst realisieren würde. Die Voraussetzungen zum Bauen seien am neuen Standort wesentlich interessanter. Gegenüber den einstigen Wettbewerbsteilnehmern sei es nicht fair, nun einfach einen neuen Standort zu wählen.

Bezüglich des Parkhallenstandortes hält ein Gemeinderat fest, dass er an der Sitzung vom 28. Juni 2011 der Auffassung war, dass die Möglichkeit offen gehalten werden solle, im Zuge der Machbarkeitsstudie auch weitere mögliche Standorte zu prüfen. Er habe sich damals für die Erweiterung des Perimeters ausgesprochen. Da sein Vorschlag damals nicht berücksichtigt wurde, habe er der Auftragsvergabe für die Machbarkeitsstudie nicht zugestimmt. Die vorliegende Machbarkeitsstudie gehe nun aber in Variante drei genau von einer Perimetererweiterung aus.

In der Diskussion hält der Vorsteher fest, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Mai 2011 unmissverständlich und einstimmig entschieden habe, aufgrund der ungenügenden Zeichnung von Parkhallen-Anteilsscheinen und der hohen Investitionskosten, das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt "Val Bun" nicht zu realisieren und die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein Projekt mit stark reduziertem Raumprogramm in Auftrag gegeben habe. Damit sei klar manifestiert, dass unter das Wettbewerbs-Projekt "Val Bun" ein Schlussstrich gezogen werde.

## Beschluss

Wie von der Bau- und Raumplanungskommission empfohlen, wird die Variante 3 der vorliegenden Machtbarkeitsstudie befürwortet. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Die Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur AG wird zum Offertbetrag von CHF 40 878.– mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts für Eisplatz und öffentliches Gebäude beauftragt. (einstimmig)

### **196. Erteilung eines Baurechts an die Bevola Immo Anstalt für ein Heizwerk für Fernwärmeversorgung in Malbun**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Vor etwa vier Jahren beabsichtigte die Gemeinde Triesenberg, das zusammen mit dem Bau einer Tiefgarage geplante öffentliche Gebäude über eine Hackschnitzelheizung zu beheizen und auch einige Gebäude im Zentrumsgebiet von Malbun mit Fernwärme zu versorgen. Die Idee wurde schliesslich fallen gelassen, da das Interesse von privater Seite für eine Fernwärmeversorgung eher gering war und weil sich herausstellte, dass der Einbau einer Hackschnitzelheizung bei der geplanten Tiefgarage und dem öffentlichen Gebäude verhältnismässig aufwändig ist. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass es sinnvoller und wirtschaftlicher ist, wenn zu gegebener Zeit an einem geeigneteren Standort von privater Seite ein Heizwerk für die Fernwärmeversorgung des Zentrumsgebietes gebaut wird – zum Beispiel über private Liegenschaftsbesitzer die Interesse haben und sich zu einer Genossenschaft zusammenschliessen.

Bereits zwei Jahre später ist dann von privater Seite die Initiative ergriffen worden, in Malbun eine grosse Hackschnitzelheizung zu bauen und von dort aus die Gebäude im Malbuner Zentrum mit Fernwärme zu versorgen. Patrik Beck von architektur PIT Bau und Thomas Lampert von der Lampert AG haben das Projekt dem Gemeinderat am 8. Februar 2011 vorgestellt.

Der Gemeinderat hat das ökologisch sinnvolle Konzept damals einstimmig befürwortet und den Bau des Heizwerks auch in ideeller Hinsicht unterstützt. Da in der Folge genügend Liegenschaftsbesitzer Interesse am Bezug von Fernwärme gezeigt haben und das Heizwerk somit gebaut werden kann, haben die Initianten die genaue Lage und Abmessung der Baurechtsparzelle, die optimale Integration in die Parkieranlage und alle weitere Detailfragen in Zusammenarbeit mit der Bau- und Raumplanungskommission geklärt. Die Abmessungen der Baurechtsparzelle talseitig vom obersten Schlucher-Parkplatz betragen 42 m x 29 m, was eine Fläche von 1 218 m<sup>2</sup> ergibt.

Am 6. September 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, der Ausscheidung einer Baurechtsparzelle im oberen Bereich der Schlucher-Parkplätze für den Bau des Heizwerks zuzustimmen und den privaten Initianten, der BEVOLA Immo Anstalt, ein selbständiges Baurecht einzuräumen. Die BEVOLA Immo Anstalt wird vertreten durch Patrik Beck und Clemens Lampert.

Als Rahmenbedingungen wurden vom Gemeinderat festgelegt:

- Baurechtsdauer 60 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit
- Baurechtszins CHF 3.15 pro m<sup>2</sup>, indexgebunden (wie beim Baurecht für die Talstationen der Bergbahnen Malbun AG)

Der Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2011 wurde in der Folge zum Referendum ausgeschrieben, ein solches kam nicht zustande. Daraufhin wurde im Sinne des genannten Gemeinderatsbeschlusses im Grundbuch eine eigene Baurechtsparzelle für das geplante Heizwerk in Malbun ausgeschrieben und ein entsprechender Baurechtsvertrag im Entwurf ausgearbeitet.

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge dem Abschluss des Baurechtsvertrages für das Heizwerk Malbun mit der BEVOLA IMMO Anstalt, Balzers, zustimmen.

---

Auf Anregung eines Gemeinderates (vorab per E-Mail) wird der Baurechtsvertrag noch in ein paar wenigen Punkten bereinigt (Bezeichnung des Grundstückes, Adresse des Baurechtsnehmers, Darstellung im Plan für das Grundbuch). Auf Anregung dieses Gemeinderates wurde von der Baurechtsnehmerin noch die Zusage eingeholt, dass für öffentliche Gebäude der Gemeinde beim Anschluss an die Fernwärmeversorgung keine Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden.

Es wird vorgebracht, dass der Mutationsvertrag gemäss Gemeindegesetz dem Gemeinderat zur Genehmigung hätte vorgelegt werden müssen. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 6. September 2011 der Ausscheidung der Baurechtsparzelle zugestimmt habe und es somit seiner Ansicht nach nicht mehr notwendig sei, den Mutationsvertrag auch noch vorzulegen.

#### Beschluss

Dem Abschluss des Baurechtsvertrages für das Heizwerk Malbun mit der BEVOLA IMMO Anstalt wird zugestimmt. Als Ergänzung ist in den Vertrag aufzunehmen, dass die Gemeinde für öffentliche Gebäude beim Anschluss an die Fernwärmeversorgung keine Anschlussgebühren zu zahlen hat. Nachträglich wird formell auch der Mutationsvertrag genehmigt. (einstimmig)

### 197. Jagdverpachtung 2012 - 2021

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

**Siehe Anträge der Gemeindevorsteherung vom 26. Oktober 2011 und 13. Dezember 2011!**

Die Gemeinde Triesenberg ist Miteigentümerin folgender Jagdreviere:

Triesenberg	Sass
Bargälla	Valüna
Malbun	Vaduz

In der Sitzung vom 8. November 2011 hatte der Gemeinderat die freihändige Verpachtung der Reviere Triesenberg, Bargälla und Malbun beschlossen, vorausgesetzt, dass die mitbeteiligten Grundeigentümer zustimmen. Bei diesen Revieren besitzt die Gemeinde Triesenberg den grössten Revieranteil. Er setzte den Eingabetermin für Pachtinteressenten auf den 5. Dezember 2011 fest, welcher mit einer öffentlichen Kundmachung bekannt gemacht wurde. Sollten mehrere Angebote für ein Jagdrevier eingehen, so werde sich der Gemeinderat nochmals damit befassen, ob anstelle der freihändigen Verpachtung eine Versteigerung erfolgen soll.

Die Bewerbungen für die oben genannten Jagdreviere sind aus dem Antrag der Gemeindevorstehung vom 13. Dezember ersichtlich.

Am 20. Dezember 2011 beschloss der Gemeinderat:

Das **Revier Bargälla** wird freihändig an folgende Interessentengruppe verpachtet:

Eberle Ferdinand, Triesenberg  
Gassner Rainer, Triesenberg  
Steuble Roger, Triesenberg  
Quaderer Josef, Schaan  
Hartmann Urs, Vaduz  
Walser Serge und Edith, Vaduz

Das Einverständnis der Gemeinde Planken und der Alpgenossenschaft Silum als mitbeteiligte Grundeigentümer liegt vor.

Der freihändigen Verpachtung des **Reviers Vaduz** an die nachfolgende Jagdgesellschaft wird zugestimmt:

Beck Christian sen., Triesenberg  
Konrad Peter, Triesenberg  
Meier Markus, Triesenberg  
Ospelt Alex, Vaduz  
Strunk Wolfgang, Vaduz  
Thöny Simon, Schaan  
Wachter Christoph, Vaduz  
Wachter Roman, Vaduz

Im Weiteren beschloss der Gemeinderat, über die Verpachtung bzw. Zustimmung zur Verpachtung der weiteren Jagdreviere an der Sitzung vom 17. Januar 2012 zu befinden.

Bemerkungen zu den Revieren

### **Revier Sass**

Bei der Verpachtung des Jagdreviers Sass ist die Alpgenossenschaft Guschg als grösster Reviermitedigentümer federführend. Am 25. Januar 2012 wird die Alpgenossenschaft Guschg bezüglich der Jagdverpachtung eine Genossenschaftsversammlung abhalten.

Die Gemeindevorsteherung Triesenberg wird am darauffolgenden Tag über den Entscheid informiert werden. Auch die Alpgenossenschaft Gross-Steg wird kurz nach der Genossenschaft Guschg bezüglich der Verpachtung des Reviers Sass eine Genossenschaftsversammlung abhalten. Im Weiteren ist vor Ende Januar auch ein Beschluss der Alpgenossenschaft Gritsch als weitere Reviereigentümerin erforderlich.

Der Gemeinderat von Triesenberg wird somit, wenn zuerst der Beschluss der federführenden Alpgenossenschaft Guschg vorliegen soll, kurz vor Ende Januar an einer Sondersitzung oder mit Zirkularbeschluss zur Verpachtung des Reviers Sass Stellung nehmen müssen.

### **Revier Valüna**

Die Bürgergenossenschaft Triesen, als grösster Miteigentümer am Revier Valüna, teilt den beiden Bewerbergruppen mit Schreiben vom 23. Dezember 2011 mit, dass am Montag, 16. Januar 2012 in Triesen unter der Leitung von Gemeindevorsteher Günter Mahl die Feststellung des besten Angebotes erfolgt. Die Gemeinde Triesenberg werde anschliessend über das Ergebnis informiert.

### **Antrag**

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) die freihändige Verpachtung der Reviere Triesenberg und Malbun an eine der bewerbenden Jagdgemeinschaften beschliessen
- b) betreffend Verpachtung des Reviers Valüna, gestützt auf die Entscheidung der Bürgergenossenschaft Triesen vom 16. Januar, Beschluss fassen
- c) festlegen, ob betreffend Verpachtung des Reviers Sass Ende Januar (z.B. 30. Januar) eine Sondersitzung stattfinden oder auf dem Zirkularweg ein Beschluss gefasst werden soll

---

Gemeinderat Stefan Gassner stellt den Antrag, bezüglich Verpachtung des Reviers Sass an eine der drei Interessengruppen heute zu entscheiden und nicht den Beschluss der Genossenschaftsversammlung Guschg abzuwarten.

Gemeinderat Erich Sprenger stellt daraufhin den Antrag, mit der Verpachtung des Reviers Sass abzuwarten, bis die Alpgenossenschaft Guschg als grösster Reviereigentümer über die Vergabe entschieden hat.

Ein Gemeinderat schlägt vor, mit der Vergabe des Reviers Sass abzuwarten, damit alle Interessengruppen ein Angebot unterbreiten können.

Betreffend Neuverpachtung der Reviere Triesenberg und Malbun stellt Gemeinderat Erich Sprenger den Antrag, diese wieder an die bisherigen Pächtergruppen zu verpachten.

Gemeinderat Hanspeter Gassner stellt daraufhin den Antrag, mit der Vergabe der Reviere Triesenberg und Malbun abzuwarten, bis zum Revier Sass eine Entscheidung getroffen ist und anschliessend betreffend Neuverpachtung eine Sondersitzung abzuhalten.

## Beschluss

- a) Dem Vorschlag der Bürgergenossenschaft Triesen, das Revier Valüna freihändig an folgende Jagdgenossenschaft zu verpachten, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Miteigentümer, wird zugestimmt (einstimmig).

Wille Hermann, Vaduz  
Meier Heinz, Schaan  
Marogg Silvio, Triesen  
Meier Philipp, Schaan  
Heidegger Jakob, Triesenberg  
Heidegger Moritz, Triesen  
Schädler Martin, Vaduz  
Wille Damian, Vaduz

- b) Der Antrag, über die Vergabe des Reviers Sass bereits zu entscheiden, erhält keine Mehrheit. (1 FBP Stimme, Mario Bühler im Ausstand)
- c) Dem Antrag, mit der Vergabe des Reviers Sass abzuwarten, bis die federführende Alpgenossenschaft Guschg als grösster Reviereigentümer eine Entscheidung getroffen hat, wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen, Mario Bühler im Ausstand)
- d) Der Antrag, mit der Vergabe der Reviere Triesenberg und Malbun abzuwarten, bis über die Vergabe des Reviers Sass entschieden ist, und anschliessend eine Sondersitzung abzuhalten, erhält 5 Stimmen (VU 1 Stimme, FBP 4 Stimmen, Mario Bühler im Ausstand). Durch Stichentscheid des Vorstehers wird dieser Antrag abgelehnt.
- e) Das Revier Triesenberg wird gemäss Antrag freihändig an folgende bisherige Pächtergruppe verpachtet (7 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 1 Stimme):

Beck Baptist, Triesenberg  
Beck Bertram, Triesenberg  
Lampert Fredy, Triesenberg  
Ospelt Ivo, Triesenberg  
Sele Cyrill, Triesenberg

- f) Vorbehaltlich der Zustimmung der Revier-Miteigentümer (Alpgenossenschaft Vaduz und Alpgenossenschaft Gritsch) wird das Revier Malbun gemäss Antrag freihändig an folgende Interessengruppe verpachtet (VU 6 Stimmen):

Ospelt Paul, Vaduz  
Ospelt Peter, Vaduz  
Schädler Norbert, Triesenberg  
Schädler Richard, Triesenberg  
Sele Herbert, Triesenberg  
Wachter Florin, Vaduz



## 198. Anschaffung einer Motorseilwinde

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindeförsters

Begründung/Sachverhalt

Entlang der Waldstrassen bringt die Forstgruppe das Holz mit ihrem Forstraktor auf den Lagerplatz. Doch die Waldungen der Gemeinde Triesenberg liegen mehrheitlich in steilen Lagen. Aus diesen Gebieten wird das Holz mit Seilkrananlagen an die Strasse gebracht. Dabei wird das Holz vorgängig aufgerüstet, was nur manuell möglich ist.

Um die Bäume in die gewünschte Richtung fällen zu können, muss jeweils ein Seilzug eingerichtet werden. Dies ist zeitaufwendig und mit der geringen Zugkraft beschränkt. Die Unfallgefahr bei der Holzerei ist hoch, vor allem im steilen Gelände. Um die grösstmögliche Sicherheit für die Mitarbeiter zu erreichen, ist eine Motorseilwinde unerlässlich. Durch Winden unterstütztes Fällen wird auch von der SUVA empfohlen. Die einzige Motorseilwinde, die mit genügend Zugkraft im steilen Gelände eingesetzt werden kann, ist der "Waldrapp" der Firma Rappo AG. Diese Winde ist mit einem Dieselmotor ausgerüstet und zieht sich selber durch die steilsten Hänge zum Arbeitsort. Einmal verankert, zieht sie mit einer Zugkraft von 5 Tonnen auch die schwersten Bäume in die richtige Lage. Sie ist mit einer Funkfernsteuerung ausgerüstet, was ein effizientes Arbeiten ermöglicht.

Bei der Firma Rappo AG wurde ein Angebot für eine Occasionsmaschine eingeholt. Der Neuwert liegt bei ca. CHF 110 000.–. Die offerierte Maschine hat 2 536 Betriebsstunden. Sie ist total revidiert und mit einer neuen Funksteuerung ausgerüstet. Der offerierte Preis beläuft sich inkl. MWST auf CHF 51 345.35. Im Budget 2012 sind für die Anschaffung einer Motorseilwinde CHF 60 000.– vorgesehen.

Antrag

Die Abteilung Forst beantragt, der Gemeinderat möge der Anschaffung der Occasion-Motorseilwinde zustimmen und den Auftrag für die Lieferung zu CHF 51 345.35 an die Firma Gebr. Rappo AG, Plaffeien, erteilen.

---

## Beschluss

Der Anschaffung der Occasion-Seilwinde für den Forstbetrieb wird zugestimmt und der Auftrag zu CHF 51 345.35 an die Firma Gebr. Rappo AG, Plaffeien, erteilt. (einstimmig)

## 199. Antrag von Gemeinderat Felix Beck betreffend Stellungnahme bei Vernehmlassungsberichten der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Den Gemeinderäten per E-Mail am 9. Januar 2012 zugestellt: Antrag von Gemeinderat Felix Beck

## Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde Triesenberg wird bei Vernehmlassungsberichten der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, die die Gemeinde betreffen, eingeladen Stellungnahmen abzugeben.

Das Vorgehen wie mit diesen der Ausarbeitung der Stellungnahmen zu den Vernehmlassungsberichten vorgegangen wird, wurde schon mehrmals besprochen, aber nie definitiv formuliert. Es wurde schon einige Male versprochen die Vernehmlassungsberichte zeitnah den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten abzugeben. Auch wurde angeregt die Stellungnahmen frühzeitig zu erstellen, damit der Gemeinderat die definitiven Fassungen der Stellungnahmen verabschieden kann, die dann der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zugestellt werden. In allen Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein wird diese Praxis so gehandhabt, nur in der Gemeinde Triesenberg nicht.

Ein aktuelles Beispiel ist der "Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes und des Gesetzes betreffend die Abänderung des Strafrechtes, der Strafprozessordnung und ihrer Nachtrags- und Nebengesetze". Die Gemeindeverwaltung hat diesen Vernehmlassungsbericht am 29. September 2011 erhalten (Eingangsstempel). Wie aus dem Gemeinderatsprotokoll der Gemeinde Schellenberg vom 30. November 2011 zu entnehmen ist (Zitat): "An der Vorsteherkonferenz vom 27. Oktober 2011 wurden nochmals Themen eingebracht, die in den Gemeinden diskutiert werden sollen" wurde dieses Thema mehrmals an der Vorsteherkonferenz beraten. Den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wurde der Vernehmlassungsbericht am 16. Dezember 2011 mit separater Post, als nicht mit den Gemeinderatsunterlagen, zugestellt. Nach dem ein Gemeinderat am 20. Dezember 2011 (Tag der Gemeinderatssitzung) interveniert hatte, dass dieses Thema den Gemeinderat (Gemeindegesetz) unmittelbar betrifft, hat der Vorsteher Hubert Sele die Fragen, die die Vorsteherkonferenz erörtert hat (siehe Gemeinderatsprotokoll der Gemeinde Schellenberg) doch noch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten gemailt. Dass sich der Gemeinderat noch auf dieses Thema umfassend vorbereiten kann, kann als ausgeschlossen angesehen werden. In der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2011 wurde kurz auf die Themen eingegangen, dass sich keine Diskussion ergeben kann, ist unter diesen Umständen nicht verwunderlich. Die Sekretärin des Vorstehers hat dann am 22. Dezember 2011 bei Gemeinderat Felix Beck nachgefragt bezüglich seines Wortlauts zu einem Thema in der Vernehmlassung. Auf die Anfrage Felix Beck, ob er die Stellungnahme der Gemeinde Triesenberg, die am 23. Dezember 2011 bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein eintreffen muss, nochmals sehen könnte, wurde ihm folgendes geantwortet (Zitat): "Die Stellungnahme an die Regierung wird den Beschluss des Gemeinderates wiedergeben. Wie üblich werden wir dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung eine Kopie der Stellungnahme verteilen."

Der Sinn diese Antrages ist, dass der Gemeinderat die definitive Stellungnahme, die der Regierung des Fürstentums Liechtenstein geschickt wird, genehmigt und nicht nur Fragmente aus einer Diskussion, die dann der Vorsteher nach eigenem Gutdünken zusammenfasst. Wenn der Brief an die Regierung an die Gemeinderäte verteilt wird, ist die Vernehmlassungsfrist abgelaufen und Änderungen können nicht mehr angebracht werden. Die Stellungnahmen sind vor dem Ablauf der Vernehmlassungsfrist an die Regierung abzugeben.

Die Abgabe von Stellungnahmen zu Vernehmlassungsberichten ist der Vorteil einer direkten Demokratie und in keinem anderen Land auf dieser Erde kann eine Gemeinde direkten Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen. Nutzen wir den Vorteil für die Belange der Gemeinde und die Einwohnerinnen und die Einwohner von Triesenberg.

## Antrag

Gemeinderat Felix Beck beantragt, dass Vernehmlassungsberichte der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sofort nach Erhalt an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte abgegeben werden. An der nächsten Sitzung wird beraten, ob und in welcher Form eine Stellungnahme abgegeben wird. Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, wird an der nächsten Sitzung über den Wortlaut entschieden. Die definitive Stellungnahme wird von der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet und an der folgenden Sitzung durch den Gemeinderat verabschiedet und termingerecht abgegeben.

---

Interessehalber hat der Vorsteher bei seinen Vorsteherkollegen nachgefragt, wie die Behandlung von Vernehmlassungsvorlagen in den anderen Gemeinden abläuft. Diesbezüglich sind die Abläufe unterschiedlich. Die Unterlagen werden in der Regel nach Eingang bei der Gemeinde an der nächsten Sitzung des Gemeinderates verteilt. Die Ausarbeitung der Stellungnahmen für die Behandlung im Gemeinderat erfolge auf unterschiedliche Weise - teils durch eine Delegation des Gemeinderates, teils durch Kommissionen und teils durch die Gemeindevorsteherung oder die Verwaltung. Verschiedene Gemeinden würden auf eine Vernehmlassungsvorlage nur eintreten, wenn dadurch die Gemeinden irgendwie betroffen sind oder es sich um eine spezielle Vorlage handelt, die in der Bevölkerung von breitem Interesse ist.

## Beschluss

Betreffend künftiger Behandlung von Vernehmlassungsvorlagen wird folgendes festgelegt: (einstimmig)

1. Schritt: Verteilung der Vernehmlassungsvorlagen an die Gemeinderäte an der ersten Sitzung nach Eingang.
2. Schritt: Entscheidung in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird oder nicht und gegebenenfalls Festlegung, wer eine Stellungnahme für den Gemeinderat erarbeitet (Gemeinderatsdelegation, Kommission, Vorsteherung, Verwaltung).
3. Schritt: Behandlung der vorbereiteten Stellungnahme im Gemeinderat.

## **200. Unterschriftensammlung zum Erhalt des Aussichtspunktes beim alten Tunnel (Verhinderung der Verwaltung)**

Den Gemeinderäten zugestellt: Schreiben von Erich Beck vom 22. Dezember 2011

Etlliche Einwohnerinnen und Einwohner haben zu Händen des Gemeinderates die Bittschrift eingegeben, den Aussichtspunkt beim saminatalseitigen Portal des alten Tunnels von der Verwaltung freizuhalten.

Auf Anfrage gibt Stephan Wohlwend vom Amt für Wald, Natur und Landschaft dazu folgende Stellungnahme ab:

*"Durch die Unwetter im Jahr 2005 ereigneten sich mehrere Rutschungen im Sückabüchel, unter anderem wurde an der gegenständlichen Stelle die Landstrasse zum alten Tunnel durch eine Rutschung in Mitleidenschaft gezogen. Der Strassenkörper rutschte dabei zum Teil ab oder hing in der Luft. Das Tiefbauamt entschied damals, die Strasse wiederherzustellen. Dabei wurden mehrere Varianten diskutiert.*

*Aus Gründen der technischen Machbarkeit, der zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten, der Kosten und des landschaftlichen Eingriffes entschied man sich für eine Holzverbauung mit Ankern und einer anschliessenden Überdeckung mit Erdmaterial mit einer Anpflanzung zur Stabilisierung. Der langfristige Erhalt dieser Massnahme und damit die Aufrechterhaltung der Strasse kann nur in Zusammenhang mit den Anpflanzungen gewährleistet werden. Total entstanden für das Land Liechtenstein dabei Kosten von CHF 111 000.– (ohne Pflanzungen). Die Pflanzungen erfolgten anschliessend im Jahre 2007 mit Weisslerlen und einzelnen Lärchengruppen. In Zusammenhang mit dem Projekt fand auch eine Waldweidetrennung durch die BGS in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeförster und dem Alppfleger statt.*

*Eine Entfernung der Anpflanzung würde die gesamte Massnahme und die getätigten Investitionen zum Schutz der Landstrasse in Frage stellen. Es ist nicht das Ziel, einen geschlossenen Hochwald zu erreichen, der auf der gesamten Länge die Aussicht verhindert, weshalb auch mehrheitlich Sträucher und nur vereinzelt Lärchen gepflanzt wurden. Zu Gunsten der Strasse müssen jedoch gewisse Einschränkungen betreffend Aussicht in Kauf genommen werden."*

Der Vorsteher teilt mit, dass ihn schon vor dieser Unterschriftensammlung immer wieder Leute darauf aufmerksam gemacht hätten, dass die einmalige Aussicht vom alten Tunnel in den Steg nicht durch aufkommenden Wald oder Gebüsch beeinträchtigt werden dürfe.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Petition zur Kenntnis. Einerseits teilt er die Ansicht der Bittsteller, andererseits sieht er auch die Notwendigkeit der Hangstabilisierung. Der Gemeindevorsteher und der Vorsitzende der Land- und Alpwirtschaftskommission werden beauftragt, im Frühjahr/Sommer die Angelegenheit mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft zu besprechen. (einstimmig)

Triesenberg, 13. Februar 2012

Hubert Sele  
Vorsteher

Cornelia Schädler  
Protokoll